



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2015
in der Sitzung des Rates
am 05. März 2015
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 05. März 2015, Ende der Rede





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung bringe ich zum 11. und letzten Mal einen Haushaltsentwurf in den Rat der Stadt Zülpich ein.

11 Haushaltsreden mit insgesamt rd. 200 Seiten und in allen Jahren nahezu unverändert - wie ein roter Faden - meine Hinweise zu den katastrophalen **finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen in NRW.**

An dieser Stelle kann ich mich daher darauf beschränken, nur die wesentlichen Fakten nochmals kurz aufzulisten:

- ↪ ausgesprochen hoher Kommunalisierungsgrad der Aufgabenerfüllung in NRW
- ↪ Vorgabe hoher Standards für die Aufgabenerfüllung
- ↪ die Aufwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales wachsen dynamisch und werden zunehmend zu einer großen Last
- ↪ die Konsequenzen der für Bund und Länder verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse schlagen auf die Kommunen durch
- ↪ die Steuersenkungspolitik des Bundes führt auch bei den Kommunen zu erheblichen Steuerausfällen
- ↪ NRW stellt der kommunalen Ebene nur eine völlig unzureichende Finanzausgleichsmasse zur Verfügung, die weder dem Umfang der übertragenen Pflichtaufgaben noch dem Recht, kommunale Selbstverwaltung zu betreiben, gerecht werden kann
- ↪ Vorgenommene Umverteilungen im Finanzausgleich verliefen regelmäßig zum Nachteil des strukturschwachen ländlichen Raumes
- ↪ die Schere zwischen armen und finanziell gut ausgestatteten Kommunen öffnet sich immer weiter



- ↪ als Folge unausgeglichener Haushalte wächst insbesondere in NRW die Verschuldung der Städte und Gemeinden durch Kassenkredite unaufhaltsam
- ↪ zahlreiche Entscheidungen von Bund und Land haben in den letzten Jahrzehnten gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen.

Jüngste Beispiele sind hier die unaufhaltsam steigenden Sozialhilfeleistungen oder - ganz aktuell - die explodierenden Belastungen für die vor Jahren auf die Städte und Gemeinden übertragene Betreuung der Asylbewerber.

Zwangsläufig haben diese Entwicklungen auch **den städtischen Haushalt in eine strukturelle Schieflage gebracht**. Gemeinsam haben wir dennoch immer wieder Wege gefunden - beispielsweise über die Ausrichtung der Landesgartenschau, oder vielleicht demnächst auch über eine Teilnahme am LEADER-Förderwettbewerb - positive Impulse für die Stadtentwicklung zu setzen.

Da sich die jahrelang aus Richtung Düsseldorf und Berlin wahrzunehmenden Ankündigungen, die substanzielle Unterfinanzierung der Kommunen zu beheben, offensichtlich als bloße Lippenbekenntnisse erwiesen haben, hat der Rat der Stadt Zülpich mit der Verabschiedung des Haushalts 2013 **besondere Verantwortung nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft** übernommen.

Zielvorgabe war, nachfolgende Generationen nicht in unvertretbarer Weise mit den Folgen der aus unausgeglichene Haushalten resultierenden Verschuldung zu belasten und - nach einem Konsolidierungszeitraum von 5 Jahren, in dem die Unterdeckungen sukzessive zurückgeführt werden - nur noch das auszugeben, was sich für die Stadt Zülpich auch tatsächlich erwirtschaften lässt.

Das seit dieser Zeit geltende und von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssicherungskonzept verlangt unseren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen nicht zuletzt durch die als **Bürger- oder Generationenbeitrag** eingeplanten drastischen Steuererhöhungen einiges ab.

Da von staatlicher Seite aber eine durchgreifende Verbesserung der kommunalen Finanzlage bis heute ausgeblieben ist und wohl auch perspektivisch ausbleiben wird, war dieser Schritt aus meiner Sicht leider alternativlos.



Ich darf es an dieser Stelle vorwegnehmen:

Wir werden 2015 planmäßig das nächste Etappenziel auf dem Weg zum Haushaltsausgleich im Jahre 2018 erreichen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss nicht durch die Einplanung weiterer einschneidender Belastungen nachjustiert werden.



Dies soll und wird uns natürlich nicht davon abhalten, den Leidensdruck, den die Stadt Zülpich unverschuldet aufgrund ihrer nicht auskömmlichen Finanzausstattung seit Jahren verspürt und der nun auch für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über die Steuerzettel deutlich spürbar wird, an die verantwortlichen Ebenen

- Kreis, Landschaftsverband, Land und Bund - weiterzugeben.

Wir werden nicht nachlassen

- und da setze ich auch auf Ihre politischen Einflussmöglichkeiten - unsere Ansprüche auf nachhaltige strukturelle Entlastungen einzufordern.

So verlangen wir über unsere kommunalen Spitzenverbände - schon alleine unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten - beispielsweise auch eine dritte Stufe des "Stärkungspaktes Stadtfinanzen".

Es kann nicht sein, dass in NRW 61 Kommunen - also nur rd. 1/6 aller Städte und Gemeinden - zumindest temporär Hilfgelder für die Umsetzung ihrer Haushaltssanierungspläne erhalten und notleidende Kommunen außerhalb des Stärkungspaktes in vergleichbarer Problemlage ausgeklammert bleiben, nur weil zufälligerweise im Jahre 2010 bestimmte Parameter noch nicht erfüllt waren.

Sollte diese Forderung erhört werden, so habe ich zumindest die Hoffnung, dass sich die für die Jahre 2016 - 2018 im HSK eingeplanten Steuererhöhungen etwas moderater gestalten lassen.

Dies gilt im Übrigen auch im Hinblick auf das erst gestern vom Bund für den Zeitraum 2016 bis 2018 in Aussicht gestellte 15 Mrd. €-Entlastungspaket.

Ob sich hieraus wirklich positive Effekte für unsere mittelfristige Haushaltsplanung ergeben werden bleibt aber noch abzuwarten und ist daher mit Vorsicht zu genießen.





Lassen Sie mich nun aber zum **Zahlenwerk der Stadt ZülpiCh für das Haushaltsjahr 2015** kommen.

Bei **Erträgen** von **rd. 41,8 Mio. €**

und

Aufwendungen von **rd. 45,3 Mio. €**

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Fehlbedarf, und damit einen Eigenkapitalverzehr von **etwa 3,5 Mio. €**

aus.

Mit ihren Erträgen kann die Stadt ZülpiCh damit nur zu etwa 92,2 % ihre Aufwendungen decken.

Dies bedeutet zu den Haushaltsveranschlagungen des vergangenen Jahres eine Verbesserung um rd. 1,6 Mio. €.

Zum Mittel der letzten 5 Jahre beläuft sich die Verbesserung sogar auf knapp 2,9 Mio. €.

Zum Vorjahr hinzunehmende Verschlechterungen bei

- der **Kreisumlage** von 220.000 €
- der **Erstattung** aus der **Einheitslastenabrechnung** von 435.000 €
- den **Schlüsselzuweisungen** von rd. 300.000 €
- den **Gewerbsteuerumlagen** von 170.000 €
- und
- dem **Gesellschafterzuschuss** an die **LAGA GmbH** von 185.000 €

stehen Verbesserungen bei

- der **Gewerbsteuer** von 1.000.000 €
- der **Grundsteuer A und B** von 445.000 €
- dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 608.000 €
- und
- den **Parkgebühren** von rd. 220.000 €

gegenüber.



Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen ferner von folgenden Annahmen bzw. Entwicklungen aus:

- ↪ im Bereich der **Asylbewerberbetreuung** wird für 2015 - trotz Zugrundelegung einer wesentlich höheren Zuweisungsquote - davon ausgegangen, dass das Land NRW seine Ankündigung zur Entlastung der Kommunen umsetzt und so für die Stadt Zülpich - im Vergleich zu den Veranschlagungen 2014 - keine Haushaltsverschlechterung eintritt
- ↪ auf Basis der ab 2014 vorgenommenen Budgetaufstockung können voraussichtlich auch 2015 die **Personalaufwendungen** abgedeckt werden
- ↪ ergänzend zu den Ansätzen des Jahres 2014 müssen - zur Realisierung einer leistungsfähigen **Breitbandinfrastruktur** in den unterversorgten Ortschaften der Stadt Zülpich - 2015 weitere 500.000 € bereitgestellt werden.
Um die "weißen Flecken" ausräumen zu können, wird die Stadt Zülpich Beihilfen in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. € gewähren müssen.

Erfreulicherweise können die **Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen** "Abwasserbeseitigung", "Klärschlamm Entsorgung" und "Friedhofswesen" im Jahre 2015 stabil gehalten werden.

Für die Bereiche "Abfallbeseitigung" und "Straßenreinigung / Winterdienst" waren sogar Gebührensenkungen möglich.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf und zu den anstehenden Investitionen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2015 **Investitionen** in Höhe von insgesamt **rd. 5,5 Mio. € an**.

Hierzu zählen vor allem:

- **Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof** **108.500 €**

- **Anschaffungen im Feuerwehrbereich** **rd. 1.445.000 €**
Einen Schwerpunkt des Haushalts 2015 bildet die Ausräumung der im aktuellen Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Defizite
So ist u. a. vorgesehen:
 - *die Ersatzbeschaffung von 4 Löschfahrzeugen und 1 Mannschaftstransportwagen i. H. v.* *1.145.000 €*
 - *der Einbau von Abgas-Absauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern i. H. v.* *41.000 €*
 - *die Anschaffung von Einsatz- und Schutzkleidung sowie beweglichen Vermögensgegenständen i. H. v.* *65.000 €*

- **Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Bessenich** **30.000 €**

- **Schulbudgets** **274.900 €**

- **Elektroakustische Anlagen in Schulen (ELA-Anlagen)** **60.000 €**

- **2. Rettungswege Grundschulen Ülpenich und Sinzenich** **90.000 €**

- **Schaffung bzw. Komplettsanierung von Asylbewerberäumlichkeiten** **380.000 €**
(hierzu hat der Rat der Stadt Zülpich bereits im Vorgriff auf den Haushalt eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen)

- **Grunderwerb** **170.000 €**

- **Sanierung Stadtmauer** **171.000 €**

- **Planung Straßenendausbau B-Plangebiet Ülpenich-West** **75.000 €**

- **Straßenendausbau Erweiterung Gewerbegebiet "An der Römerallee"** **430.000 €**



- **Straßenendausbau Pfarrer-Linden-Str., Niederelvenich** **195.000 €**
(Dieser Auszahlung können Erschießungsbeiträge nach dem BauGB von 175.500 € gegenübergestellt werden)

- **Neubau Brücken** **300.000 €**
(Neubau von 3 Brücken sowie Planungskosten für 2 Brücken in Lövenich und Schwerfen)
und

- **Projekte erweitertes LAGA-Konzept** **1.365.000 €**
(i. d. R. zur Bedienung noch offener Schlussrechnungen)

Den Investitionen können Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden, private Kostenbeteiligungen, Landeszuweisungen sowie Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch gegenübergestellt werden.

Erfreulicherweise kann die Finanzierung der Investitionen **ohne die Aufnahme neuer Kredite** sichergestellt werden.

Hierdurch können 2015 über ordentliche Tilgungsleistungen Altschulden aus Investitionskrediten in Höhe von immerhin knapp 5 % abgebaut werden.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 1.215.000 €**- über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **2 städtischen Brücken**, am **Industriestammgleis** und an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser, Schulen, Kindergärten) vor.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2015 aus allen Finanzvorfällen

(laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen und Finanzierungstätigkeit)

eine **Liquiditätslücke** von **rd. 6,9 Mio. €**
erwartet, die über die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** geschlossen werden muss.



Die Liquiditätskredite werden sich damit bis Ende 2015 auf einen Betrag von 19 Mio. € kumuliert haben. Beim städtischen Schuldenstand nehmen sie damit inzwischen einen höheren Anteil als die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die sich voraussichtlich auf etwa 13,6 Mio. € belaufen werden, ein.

An der Tatsache, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten dank der Kanalnetzübertragung mit etwa 1.634 € immer noch unter dem voraussichtlichen Landesdurchschnitt liegen wird, ändert diese Entwicklung nichts.



Nun noch ein Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2018 und die hierauf aufbauende Fortschreibung des **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTE 2013** mit einem Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2018.

Das HSK 2013 weist bekanntermaßen aufgrund der Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 aus.

Eine notwendige Korrektur der Ertragsprognose bei der Gewerbesteuer war verantwortlich dafür, dass 2014 im Rahmen einer HSK-Fortschreibung weitere Konsolidierungsmaßnahmen - insbesondere auch Steuererhöhungen in den Jahren 2016 - 2018 - eingeplant werden mussten.

Die mit dem **Haushalt 2015 vorzunehmende Fortschreibung** kann sich aber auf die Anpassung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen aufgrund inzwischen aktueller Erkenntnisse beschränken.



Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** demnach

- im Jahre 2016 ein Fehlbedarf von 1,9 Mio. €
 - im Jahre 2017 ein Fehlbedarf von 0,68 Mio. €
- und
- im Jahre 2018 ein Überschuss von 0,4 Mio. €

prognostiziert.

Die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2016 - 2018 davon aus, dass sich 2016 konsumtiv und investiv noch ein ungedeckter Liquiditätsbedarf von rd. 1,3 Mio. € ergeben wird, dass 2017 und 2018 aber Liquiditätsüberschüsse von 0,5 bzw. 1,7 Mio. € zu verzeichnen sein werden.

Dies führt 2016 - 2018 kumuliert voraussichtlich zu einer, über die Aufnahme von Kassenkrediten zu schließenden, Lücke zwischen 20,2 Mio. € und 17,8 Mio. €





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 07.05.2015 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerer, der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne darf ich Ihnen nun insgesamt knapp 950 informative Seiten zur weiteren Beratung überreichen und danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	41.866.644,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.394.680,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.091.844,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.213.630,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.935.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	3.618.450,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

375.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

3.528.036,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

24.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 374 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 550 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

460 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

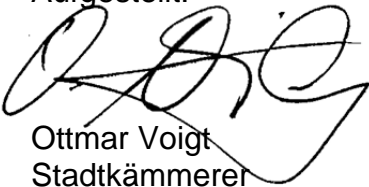


§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

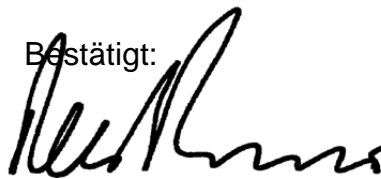
Zülpich, den 05.03.2015

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister